

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/058/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Baar**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 09.11.2022
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Erwin

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich

Kettel, Harald

Knop, Kathrin

Retterath, Martin

Retterath, Richard

Schäfer, Markus

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Schriftführer(in)

Bungarten, Eva

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Bungarten, Marco
Jonas, Hans Peter

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.10.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 44/2022 vom 03.11.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.09.2022 gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 007/251/2022
3. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024
Vorlage: 007/248/2022
4. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Baar
Vorlage: 007/241/2022
5. Widmung Blumenweg, oberes Teilstück, Ortsgemeinde Baar
Vorlage: 007/247/2022
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße BLUMENWEG, oberes Teilstück, Wanderath, Ortsgemeinde Baar;
Vorlage: 007/246/2022
7. Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle in Baar;
Auftragsvergabe
Vorlage: 007/244/2022
8. Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung wegen Marderbefalls an der Kindertagesstätte Baar-Wanderath;
 1. Genehmigung des vorzeitigen Massnahmebeginns
 2. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Schadensregulierung
 3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Kath.KirchengemeindeVorlage: 007/245/2022
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.09.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Nachträgliche Beschlussfassung; Sanierung Mehrzweckhalle Baar;
Beauftragung der Ingenieurleistungen Haustechnik
- Vergabe der Arbeiten für die Kampfmittelerkundung des BG "Auf der Heide, 1. Erweiterung" im Ortsteil Wanderath

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 007/251/2022

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der öffentlichen Sitzung sind zudem Forst-
amtsleiterin Christina Haensch und Revierleiter Axel Schneider anwesend.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr
2023 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	60.370 €
Aufwand	67.990 €
Ergebnis:	- 7.620 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 Vorlage: 007/248/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Baar Vorlage: 007/241/2022

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Baar beabsichtigt, in diesem Jahr den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Beitrag* zu vollziehen. Dies geschieht abschließend durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung in öffentlichen Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung der zuständigen Verwaltungsgerichte sollte vor diesem Satzungsbeschluss geprüft werden, ob alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen in den einzelnen Ortsteilen von Baar entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gewidmet sind.

Bislang noch nicht oder zurückliegend formell fehlerhaft gewidmete Erschließungsanlagen sollen jetzt durch jeweiligen Ratsbeschluss gewidmet werden.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine fertiggestellte Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Widmung einer Straße oder eines Weges erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer der betreffenden Straßen- oder Wegeparzellen ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen und Fußwege in der Ortsge-
meinde Baar liegen der Verwaltung Unterlagen über eine ordnungsgemäß erfolgte
Widmung nicht vor. Diese Verkehrsanlagen sind daher durch Ratsbeschluss zu wid-
men. Für die Gültigkeit dieser Widmungen ist die öffentliche Bekanntmachung der
erfolgten Widmungen (Ratsbeschlüsse) erforderlich.

Lagepläne, auf denen die zu widmenden gemeindlichen Anlagen farblich gekenn-
zeichnet sind, sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil dieser Be-
schlussvorlage.

Keiner Widmung durch den Ortsgemeinderat bedürfen die klassifizierten Kreisstra-
ßen in den Ortsteilen Büchel, Engeln und Wanderath sowie der Bundesstraße in Mit-
telbaar, Niederbaar und Oberbaar.

Bislang ebenfalls (noch) **nicht gewidmet** ist die gemeindliche Straße
- „**Blumenweg**“, oberes Teilstück.

Diese Erschließungsanlage ist seit kurzem ebenfalls komplett erschlossen und somit
fertiggestellt. Die Widmung dieser Straße erfolgt zeitnah im Ortsgemeinderat ge-
meinsam mit der Beschlussfassung über die Festsetzung der endgültigen Erschlie-
ßungsbeiträge. Hiernach zählt diese Straße ebenfalls zum einheitlichen Verkehrsnetz
von Wanderath.

Beschluss:

Achtung

Bei jeder einzelnen Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlie-
ßungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die jeweils
betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Be-
reich für die Zuhörer begeben.

1. Gemeindestraßen:

Der Ortsgemeinderat von Baar beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung an-
geführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öf-
fentliche Straßen** förmlich zu widmen.

lfde. Nr.	Straße	Ortsteil	Parzellenbezeichnung
1	Bergstraße	Engeln	Flur 2 Parz.-Nrn. 61/5 tlw. und 74 tlw.
2	Zum Bleiberg	Freilingen	Flur 8 Parz.-Nrn. 64 tlw., 69/3 und 70/2
3	Zum Steinbruch	Freilingen	Flur 8 Parz.-Nrn. 46 tlw. und 58/3
4	Dorfstraße	Niederbaar	Flur 20 Parz.-Nrn. 40/1, 44/1, 44/2 und 45 tlw.
5	Oberstraße	Niederbaar	Flur 20 Parz.-Nrn. 20/13 tlw., 20/14, 41 tlw. und 42; Flur 21 Parz.-Nrn. 45 tlw. und 46 tlw.
6	Auf der Stroht, tlw.	Oberbaar	Flur 31 Parz.-Nrn. 1/10, 1/35 tlw. und 65/1
7	Buchholzstraße	Oberbaar	Flur 15 Parz.-Nr. 114/2 tlw., Flur 16 Parz.-Nr. 31/9, Flur 17 Parz.-Nrn. 22/3 tlw. und 23/4 tlw.
8	Mühlenweg teilweise,	Oberbaar	Flur 15 Parz.-Nr. 116,

	von der Kapellenstr. bis zur Oberbaarer Mühle sowie entlang der Grundstücke Flur 31, Parz.-Nrn. 1/18, 1/19 und 1/20 und die abzweigende Stichstraße		Flur 16 Parz.-Nrn. 35 und 36 tlw. (Stichstraße) Flur 31 Parz.-Nr. 64/1 tlw.
9	Auf der Heide	Wanderath	Flur 13 Parz.-Nr. 53/2 tlw.
10	Birkenweg	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nr. 28/1 Flur 13 Parz.-Nr. 55/1 tlw.
11	Im Wiesengrund	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nrn. 35/1 und 36 tlw.
12	Kiefernweg	Wanderath	Flur 13 Parz.-Nr. 57/5
13	Kirchweg	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nrn. 12/1 tlw., 38 tlw. und 39/1 tlw.
14	Rosenweg	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nr. 27/1
15	Tannenweg, tlw.	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nrn. 26/4 und 26/5 Flur 13 Parz.-Nr. 50/3 tlw. Flur 17 Parz.-Nr. 21/2
16	Tulpenweg, tlw.	Wanderath	Flur 18 Parz.-Nrn. 38/28 und 66/3 tlw.

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

2. Fußwege:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

**die Fußwege „Tulpenweg“ im Ortsteil Wanderath,
Flur 18 Parz.-Nrn. 37/21 tlw. und 65 tlw.**

entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußwege** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhalten diese Wege die Eigenschaft eines selbständigen Fußweges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG ein *selbstständiger Fußweg*.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und Fußwege ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Baar.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmung:

1. Gemeindestraßen:

1. Bergstraße, Engeln Flur 2 Parz.-Nrn. 61/5 tlw. und 74 tlw.

Kathrin Knop und Siegfried Thelen verlassen den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

2. Zum Bleiberg, Freilingen Flur 8 Parz.-Nrn. 64 tlw., 69/3 und 70/2

Erich Börder verlässt den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

3. Zum Steinbruch, Freilingen Flur 8 Parz.-Nrn. 46 tlw. und 58/3

Erich Börder verlässt den Sitzungstisch

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

4. Dorfstraße, Niederbaar Flur 20 Parz.-Nrn. 40/1, 44/1, 44/2 und 45 tlw.

Eduard Werner und Erwin Augel verlassen den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

5. Oberstraße, Niederbaar Flur 20 Parz.-Nrn. 20/13 tlw., 20/14, 41 tlw. und 42; Flur 21 Parz.-Nrn. 45 tlw. und 46 tlw.

Eduard Werner verlässt den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

6. Auf der Stroht, tlw., Oberbaar Flur 31 Parz.-Nrn. 1/10, 1/35 tlw. und 65/1

Katrin Knop und Martin Retterath verlassen den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

7. **Buchholzstraße, Oberbaar Flur 15 Parz.-Nr. 114/2 tlw., Flur 16 Parz.-Nr. 31/9, Flur 17 Parz.-Nrn. 22/3 tlw. und 23/4 tlw.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8. **Mühlenweg teilweise, von der Kapellenstr. bis zur Oberbaarer Mühle sowie entlang der Grundstücke Flur 31, Parz.-Nrn. 1/18, 1/19 und 1/20 und die abzweigende Stichstraße, Oberbaar Flur 15 Parz.-Nr. 116, Flur 16 Parz.-Nrn. 35 und 36 tlw. (Stichstraße) Flur 31 Parz.-Nr. 64/1 tlw.**

Kathrin Knop und Harald Kettel verlassen den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

9. **Auf der Heide, Wanderath Flur 13 Parz.-Nr. 53/2 tlw.**

Erich Börder, Eduard Werner, Erwin Augel und Markus Schäfer verlassen den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	4

**10. Birkenweg, Wanderath Flur 12 Parz.-Nr. 28/1
Flur 13 Parz.-Nr. 55/1 tlw.**

Erwin Augel verlässt den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

11. Im Wiesengrund, Wanderath Flur 12 Parz.-Nrn. 35/1 und 36 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

12. Kiefernweg, Wanderath Flur 13 Parz.-Nr. 57/5

Markus Schlich verlässt den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

13. Kirchweg, Wanderath Flur 12 Parz.-Nrn. 12/1 tlw., 38 tlw. und 39/1 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

14. Rosenweg, Wanderath Flur 12 Parz.-Nr. 27/1

Markus Schäfer verlässt den Sitzungstisch

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

**15. Tannenweg, tlw., Wanderath Flur 12 Parz.-Nrn. 26/4 und 26/5
Flur 13 Parz.-Nr. 50/3 tlw. Flur 17 Parz.-Nr. 21/2**

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

16. Tulpenweg, tlw., Wanderath Flur 18 Parz.-Nrn. 38/28 und 66/3 tlw.

Richard Retterath verlässt den Sitzungstisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

2. Fußwege:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

**die Fußwege „Tulpenweg“ im Ortsteil Wanderath,
Flur 18 Parz.-Nrn. 37/21 tlw. und 65 tlw.**

entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußwege** förmlich zu widmen.
Durch diese Widmung erhalten diese Wege die Eigenschaft eines selbständigen Fußweges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.
Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG ein *selbstständiger Fußweg*.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und Fußwege ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Baar.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Widmung Blumenweg, oberes Teilstück, Ortsgemeinde Baar Vorlage: 007/247/2022

Beschluss:

Achtung

Bei der Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die jeweils betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.

Der Ortsgemeinderat von Baar beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführte **Gemeindestraße** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

Ifde. Nr.	Straße	Ortsteil	Parzellenbezeichnung
1	Blumenweg, oberes Teilstück	Wanderath	Flur 12 Parz.-Nrn. 29

Durch die Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für die Straße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Baar.

Die erfolgte Widmung vollzieht sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße BLUMENWEG, oberes Teilstück, Wanderath, Ortsgemeinde Baar; Vorlage: 007/246/2022

Beschluss:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind beim Vorsitzenden und den Ratsmitgliedern evtl. vorliegende Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei den Ratsmitgliedern ...

Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

1. Die Erschließungsmaßnahmen zur erstmaligen Herstellung der Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, Ortsgemeinde Baar-Wanderath, ist abgeschlossen.
2. Die Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, ab der Einmündung in die Straße „Birkenweg“ bis zum bereits ausgebauten Teil der Straße „Blumenweg“, Baar-Wanderath.
3. Bei Straßen, für die nach § 127 Abs. 1 BauGB Erschließungsbeiträge (erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen) erhoben werden, sind bebauungsplanersetzende Beschlüsse des Ortsgemeinderates gemäß § 125 Abs. 2 BauGB notwendig. Der Rat der Ortsgemeinde Baar fasst den bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB. Die Straße entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB nach dem die einzelnen Aspekte der planungsrechtlichen Abwägung erfolgt sind.
Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung einer Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Im Gebiet Wanderath, Blumenweg, oberes Teilstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Bei Straßen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, darf die Heranziehung zu dem endgültigen Erschließungsbeitrag gemäß § 125 Abs. 2 BauGB nur erfolgen, wenn die Straße den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB entspricht. Diese Vorschrift enthält die einzelnen Aspekte der sog. pla-

nungsrechtlichen Abwägung, die bei einem Bebauungsplan abgearbeitet werden müssen.

Zunächst dürfen die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB dem Straßenausbau nicht entgegenstehen. Die Straße Blumenweg, oberes Teilstück ist in erster Linie dazu bestimmt, den Anliegerverkehr von und zur Ortslage abzuwickeln. Dementsprechend steht der Straßenausbau keinen Zielen der Raumordnung entgegen.

Ebenfalls dient die Straße auch der nachhaltigen gemeindebaulichen Entwicklung, welche in § 1 Abs. 5 BauGB vorgegeben ist. Die Straße Blumenweg, oberes Teilstück, ist für die Erschließung der betroffenen Grundstücke in der Ortslage Wanderath notwendig.

Entgegenstehende Belange des Kataloges in § 1 Abs. 6 BauGB sind nicht ersichtlich. Der Ausbau löst keinen planungsrechtlich zu bewältigenden Konflikt mit einem der Belange des § 1 Abs. 6 BauGB aus.

Zuletzt sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Eine negative Betroffenheit von Anliegern, welche zu berücksichtigen wären, ist nicht ersichtlich. Im Ergebnis erweist sich die vorgelegte Planung als eine sachgerechte, sowohl in gemeindebaulicher als auch den privaten Interessen ausreichend Rechnung tragende Grundlage für den Straßenausbau nach § 1 Abs. 7 BauGB.

4. Auf diese Baumaßnahme findet die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Ortsgemeinde Baar vom 28.11.2001 Anwendung.
5. Entsprechend § 129 Abs. 1 BauGB und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Baar wird der **Ortsgemeindeanteil auf 10 v.H.** festgesetzt.
6. Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung beträgt nach den **tatsächlich entstandenen Kosten 117.078,21 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Baar **10 v.H.** (= 11.716,82 €), so dass **90 v.H. (= 105.370,39 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2021 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand **135.927,04 €** der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 13.592,70 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt **122.334,34 €**.
7. Die Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, ab der Einmündung in die Straße „Birkenweg“ bis zum bereits ausgebauten Teil der Straße „Blumenweg“, Baar-Wanderath, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
8. Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **24,184161 €** festgesetzt.
Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2021: **27,161266 € €**.
9. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 16.963,95 €**.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 7 Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle in Baar;
Auftragsvergabe
Vorlage: 007/244/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle in Baar an die **Firma Metallbau Müller GmbH, Dr.-Günter-Henle-Straße 5, 56271 Mündersbach**, mit einer Angebotssumme in Höhe von **216.480,28 EUR** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 8 Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung wegen Marderbefalls an der Kindertagesstätte Baar-Wanderath;
1. Genehmigung des vorzeitigen Massnahmebeginns
2. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Schadensregulierung
3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Kath.Kirchengemeinde
Vorlage: 007/245/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Baar nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beschliesst:

- dem Antrag auf vorzeitigen Massnahmebeginn zuzustimmen
- sich an den Baukosten mit einem Anteil in Höhe von 65 % entsprechend der massgebenden Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021) zu beteiligen
- und den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei Baumassnahmen an der Kindertagesstätte St.Luzia, Baar-Wanderath, zwischen der Pfarreiengemeinschaft St.Jodokus Langenfeld (früher: Kath. Kirchengemeinde St.Valerius, Wanderath) und der Ortsgemeinde Baar zu unterzeichnen.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Ausdrücklich soll die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit zugehörigem Bauzeitenplan inklusive einer aktuellen Kostenaufstellung eingefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

9 Mitteilungen

9.1 Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes

In der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung am 17.08.2022 wurde über die Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes abgestimmt.

Die Abwassergruppe "Nitzbachtal" wird aus den Ortsgemeinden Acht, Baar, Herresbach, Siebenbach, Virneburg und Welschenbach gebildet.

Für die Erstellung des Starkregenvorsorgekonzeptes wurde das Ingenieurbüro IBS, Mayen, beauftragt.

9.2 Kriegsgräbersammlung

In den kommenden Wochen wird die Kriegsgräbersammlung erfolgen.

9.3 Verunreinigung von Ruhebänken

Es wurden wiederholt Ruhebänke in der Ortsgemeinde Baar beschmutzt und mit Sprühfarbe angesprüht. Hinweise oder Auffälligkeiten hierzu können bei dem Ortsbürgermeister Erwin Augel gemeldet werden.

9.4 Dachsanierung Grundschule Herresbach

Der Vorsitzende informiert die Zuhörerschaft über die im kommenden Jahr anstehende Dachsanierung der Grundschule Herresbach.

9.5 Sachstand Renovierung der Mehrzweckhalle

Ortsbürgermeister Erwin Augel informiert über den aktuellen Sachstand. Derzeit kann jedoch noch nicht genau gesagt werden, ab wann die Mehrzweckhalle für die Renovierung geschlossen wird.

9.6 Veranstaltungskalender 2023

Am Donnerstag, 17.11.2022, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Schmittenhöhe in Niederbaar, eine Besprechung mit den Vertretern der örtlichen Vereine statt, um die Termine für die Veranstaltungen in 2023 entsprechend abzustimmen.

9.7 St. Martin 2023

Am Samstag, 12.11.2022, findet der diesjährige Martinsumzug statt.

10 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Zuhörerschaft werden mit Zufriedenheit beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)